

Preisblatt Strom (Gültig ab 01.07.2022)



STADTWERKE
NEUSTADT (ORLA)

Bezeichnung	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Jahr		Vertragslaufzeit, Kündigung, Bemerkung
	Netto	Brutto *)	Netto	Brutto *)	
StadtwerkeStrom	25,68	30,56	90,00	107,10	Vertrag unbefristet Grundlaufzeit 12 Monate Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende
Kurzfristige Abnahmestellen	27,28	32,46	114,00	135,66	Ausschließlich für Baustrom, ortsveränderliche Anschlüsse, Schausteller u.ä., ohne Laufzeit.
Allgemeinbedarf	23,92	28,46	60,00	71,40	Ausschließlich für Gemeinschaftsanlagen u.ä. im Mehrfamilienhaus, Vertrag unbefristet, keine Grundlaufzeit, Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende.
Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden, Gewerbe <10.000 kWh	27,56	32,80	108,00	128,52	Vertrag unbefristet, für Kunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke, Kündigungsfristen entsprechend der Aktuellen gesetzlichen Regelungen
Ersatzversorgung für Gewerbe >10.000 kWh	30,68	36,51	1.200,00	1.428,00	Entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelungen
Wandler	Kommt ein Stromwandler zur Anwendung, werden die Kosten lt. aktuellem Preisblatt des Stromnetzbetreibers auf die jeweiligen Preise aufgeschlagen.				
Intelligente Messsysteme	Kommt ein intelligentes Messsystem zur Anwendung, werden die Kosten lt. aktuellem Preisblatt des Messstellenbetreibers abgerechnet.				

*) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).



Allgemeine Informationen

Zu erbringende Leistungen

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Energielieferung. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung der vereinbarten Vergütung.

Informationen über geltende Tarife

Aktuelle Informationen über die geltenden Produkte und Tarife sind im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orka.de zu finden.

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH nach § 19 StromGVV/GasGVV beruht.

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Soweit die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche im Übrigen gegen die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH (im Folgenden

„Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

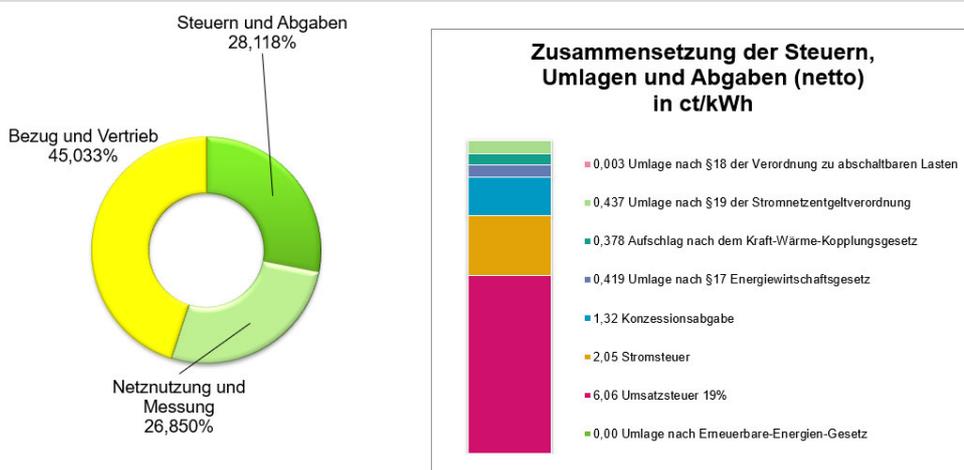
Streitbeilegungsverfahren

Hinweis für Haushaltskunden: Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucher-service der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

Preiszusammensetzung Strom Grundversorgung 2022 / bei einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh

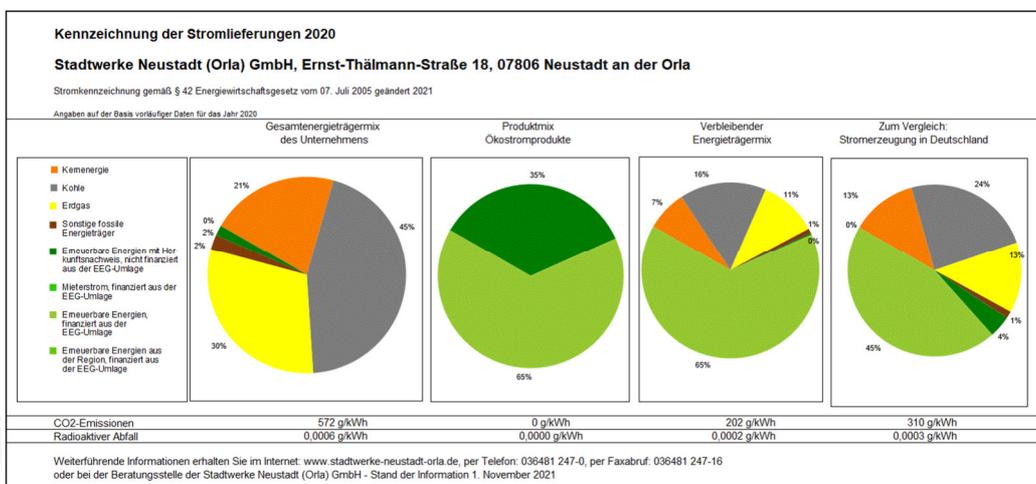
Preisstand 01.07.2022



Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht (www.stadtwerke-neustadt-orka.de).

Bei intelligenten Messsystemen kommt der Preis lt. Preisblatt zur Anwendung.

Stromkennzeichen der Stromlieferungen 2020 der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH



Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

Die Nettopreise beinhalten Nutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelt für Messstellenbetrieb sowie Umlagen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV), der Stromnetzverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage) und dem EnWG (Offshore-Netzzulage gemäß den §§ 17a-j EnWG).